

# Intelligenz- und Wochenblatt

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgebung.

N<sup>o</sup> 48.

Mittwoch, den 30. August.

1848.

### Verfügung

an die Herren Communalgarde-Commandanten in den Landgemeinden des I. amts-  
hauptmannschaftlichen Bezirks der Zwickauer Kreisdirection.

Das Königl. Hohe General-Commando der Communalgarde wünscht bald möglich eine Uebersicht derjenigen Landgemeinden zu haben, in welcher, nach Bestätigung des Commandanten und Vereinerpflichtung der Mannschaft durch denselben, nach § 19 des Communalgarde-Regulativs, die Communalgarde als gesetzlich constituirt angesehen werden kann.

Es werden daher die Herren Commandanten der Communalgarde in den Landgemeinden und kleinen Orten mit städtischer Verfassung hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks hiermit veranlaßt, sofort und spätestens bis zum

7. folgenden Monats

unfehlbar anher anzuzeigen, wann die §. 19 des Communalgarde-Regulativs vorgeschriebene Vereinerpflichtung der Communalgarde ihres Ortes von ihnen geschehen sei, auch insofern unter den Herren Commandanten noch welche sind, die ihre Bestätigungsbescheide noch nicht von hier abgehoben haben, dieß sofort und längstens bis zum

3. folgenden Monats

zu bewirken.

Chemnitz, den 28. August 1848.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Zwickauer.

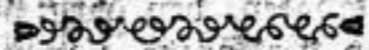
### Derthliches.

Frankenberg. Der jüngst vergangene Sonntag, der 27. August, war der Tag, an welchem durch den Hrn. Kirchenrath Dr. Döhner in Zwickau der hiesige Obergemeindeführer Hr. M. Ferdinand Schröder als Vorstand der neugegründeten Ephorie Frankenberg, welche die Städte Frankenberg und Mittweida, die Dörfer Altmittweida, Frankenau, Ringethal, Seifersbach, Sachsenburg, Lichtenau, Ebersdorf, Kreuzwäldchen und Ottendorf nebst den eingepfarrten Ortsteilen in sich schließt, feierlich eingeführt wurde. Schon am Vorabend des wichtigen Tages vereinigten sich mehrere Lehrer von Stadt und Land, um dem neuen Ephorus ihre Vereinerpflichtung zu bezeugen, zu einem Gesange und am Festtagsmorgen ertauten die festlichen Klänge das hiesigen trefflich geleiteten Sängervereins. Der Gottesdienst selbst begann, um die Theilnahme der Geistlichen und Lehrer der Diöcese eher zu er-

möglichen, um 10 Uhr. Während des Einlautes zogen die versammelten Kirchen- und Schuldiener, so wie die Candidaten, den Hrn. Kirchenrath und Hrn. Ephorus an der Spitze, von der Superintendentur aus in das durch die Fürsorge einiger Freunde des Gefeierten mit Blumen und Stiefelstangen prächtig geschmückte und von einer großen Versammlung angefüllte Gotteshaus und nahmen zu beiden Seiten des Altars die für sie bestimmten Plätze ein. Nach dem Gesange des Morgenliedes, dem Vorlesen einer passenden Bibelstelle und den gewöhnlichen Abkündigungen, folgte die gelungene Aufführung einer Kirchenmusik von Marschall, worauf Hr. Dr. Döhner den Altar betrat und die Weiherede hielt. In kräftigen, vom Herzen zu Herzen tönenden Worten wies er passend nach, worin die Kostbarkeit eines evangelischen Ephorus amtes bestehe. Diese Heiligkeit bestehe nicht etwa in einem glänzenden Eintritte, in bester Ehre, auch nicht in der Annehmlichkeit der

durch das Gesetz vorgeschriebenen Arbeiten und Bestätigungen; vielmehr in der hohen Bestimmung, der Seelsorger vieler anvertrauten Gemeinden zu sein, in der Stellung zu den Mitarbeitern am Werke des Herrn und vor Allem in dem Segen, der aus der treuen Erfüllung der obliegenden Pflichten unausbleiblich hervorgehe. Nach dem eigentlichen Weiheact selbst wendete sich der würdige Redner an die Gemeinde, um ihr noch Worte der Ermahnung und der Ermuthigung zuzurufen. Hierauf betrat der Herr Ephorus die Kanzel und predigte, wie immer so auch heute, überzeugend und erhebend nach Anleitung des vorgeschriebenen Bibelwortes „über die Grundsätze, welche den Christen bei seinem Wirken leiten sollen“ und zwar so, daß der Redner die Anforderung des Apostels auf die versammelten Gemeindeglieder, auf die gegenwärtigen Diener des göttlichen Wortes und auf sich selbst, bezüglich seines neuen Berufes, anwandte. Nach Beendigung der kirchlichen Feier brachten die Directoren der Zweigconferenzen im Namen sämtlicher Lehrer ihrem nunmehrigen Vorstände in gebundener Rede ihre Glückwünsche dar, wie dieses auch von den Candidaten des Predigtamtes geschah. Von Seiten der Geistlichen war Denselben eine von dem Herrn P. M. Hennig verfaßte geschichtliche Abhandlung „über Debb den Großen“ gewidmet worden.

Gott gebe Ihm, dem das Tages Feter gast, Gesundheit und Kraft zum treuen Wirken im neuen Amte. Mögen schöne Früchte seiner Wirksamkeit entsprossen und der neue Bau zum Wohlgefallen des großen Bauherrn der Welt immer herrlicher erstehen!



### Ueber die Einkommensteuer und deren Berechnung.

Da nunmehr das Gesetz über die außerordentliche Einkommensteuer erschienen ist, so werden die auf Grund der eingereichten Schätzungsböden ausgefertigten Heberegister in diesen Tagen hinausgegeben worden, und allen hiernach Steuerpflichtigen Notificationen über das für einen Jeden ausgefallene Steuerkapital zugegangen sein.

Weil nun aber dieses Steuerkapital, d. h. die Summe, die Jemand zu versteuern hat, in den meisten Fällen eine ganz andere sein wird, als die einem Jeden bereits bekannte Abschätzungssumme, so dürfte es zu Vermeidung von Mißverständnissen nicht unangemessen sein, wenn wir für

sie mit dem Gesetz weniger Vertrauten Folgendes zur Verständigung mittheilen.

Bei der Abschätzung ist jedes Einkommen, ob es nun aus Kapitalien, Grundbesitz oder Gewerbe, nach der angegebenen und resp. angenommenen Höhe eingetragen worden. Nun ist aber nicht jeder Verdienst gleich sicher und gleich leicht, und wer z. B. 100 Thlr. aus Kapitalien bezieht, ist offenbar besser daran, als der Gewerbsmann, der sie mit seiner Hände Arbeit verdienen muß. Darauf beruht der bei der Besteuerung des Einkommens angenommene Grundsatz der Rabattirung, wornach dem Einkommen aus dem Gewerbe  $\frac{3}{5}$  oder 30 Thlr., dem fest Besoldeten  $\frac{2}{5}$  oder 20 Thlr. und dem Grundbesitz  $\frac{1}{5}$  oder 10 Thlr. von jedem Hundert zu Gute gerechnet werden, während das Einkommen aus Kapitalien gar keinen solchen Rabatt genießt.

Nur den Kapitalisten werden also 100 Thlr. voll angerechnet, während die gleiche Summe bei dem Grundbesitzer nur mit 90 Thlr., bei dem fest Besoldeten nur mit 80 Thlr. und bei dem Gewerbsmann, Pächter, Literaten nur mit 70 Thlr. in Anrechnung kommt.

- Wenn daher Jemand mit
- a) 96 Thlr. Zinsen von Kapitalien,
  - b) 104 Thlr. Einkommen aus einem Grundstücke,
  - c) 300 Thlr. fester Besoldung und
  - d) 500 Thlr. Gewerbeeinkommen (z. B. als Advokat)

1000 Thlr. in Summa in der Rolle stünde, so würde — weil Alles durch 10 aufgehen muß und deshalb Beträge von 5 Thlr. und darüber für 10 Thlr. gerechnet, geringere Beträge, als 5 Thlr., aber in Wegfall gebracht werden, (mithin im obigen Falle, sowohl der Satz a, als der Ansatz b. gleich 100 Thlr. anzunehmen sind) obiges Exempel, nach der Rabattirung sich so gestalten, daß

das Einkommen a.	mit 100 Thlr.
b.	90           :
c.	240       :
d.	350       :

berechnet wird, und also nur 790 Thlr. herauskommen.

Wenn nun der nach der Rabattirung ergebende Gesamtbetrag des Einkommens nicht über 500 Thlr. sich beläuft, so bildet der so ermittelte Betrag den Gegenstand der Abgabe, und der also nach der Rabattirung auf 150 Thlr. herabgemindert demnach ( $\frac{1}{2}$  p.C.) 2 Thlr. 8 Ngr. zu entrichten.

Der  
komme  
findet  
sive  
ausgeh  
mehr  
Zusch  
v  
  
ganzer  
Thlr.  
10,00  
Dob  
Weiße  
zur  
also b  
(30,0  
fache  
Ein  
und e  
nahme  
gest  
Gel  
rück,  
in de  
noch  
sond  
Zusch  
zweim  
sind)  
haben  
Hi  
erfap  
Abch  
auch  
sein,  
erfap  
Nu  
jeht  
Do  
unwi  
tener  
so wi  
ser P  
W  
zwar  
dov  
150  
steuer  
ebenfe

Wenn aber nach der Rabattirung ein Einkommen von mehr als 500 Thlr. bezieht, so findet — weil die Steuer zugleich eine progressive ist, d. h. weil man von dem Grundsätze ausgeht, daß der Reichere auch nachhältnißmäßig mehr zu den Staatslasten beitragen kann — ein Zuschlag statt, der bei einer Einnahme

von 501 — 1000 Thlr. zwei Zehnthelle  
" 1001 — 2000 " vier  
" 2001 — 3000 " sechs  
" 3001 — 4000 " acht

4001 — 5000 " das Doppelte der ganzen Einnahme beträgt; so daß also, wer 5000 Thlr. Einkommen bezieht, das Doppelte (d. h. 10,000 Thlr.) zu versteuern hat.

Obige Steigerung geht nun in der angegebenen Weise (auf jedes 1000 zwei Zehnthelle mehr) bis zur Höhe von 15,000 Thlr. fort, und es wird also bei 10,000 Thlr. Einkommen das Dreifache (30,000 Thlr.) und bei 15,000 Thlr. das Vierfache (60,000 Thlr.) angenommen.

Eine weitere Steigerung findet dann nicht statt, und es werden demnach z. B. 20,000 Thlr. Einnahme auch nur vierfach (mit 80,000 Thlr.) angelegt.

Gehen wir nun auf unser obiges Beispiel zurück, so würde also Der, welcher mit 1000 Thlr. in der Rolle stand, weder diese Summe, noch die rabattirte Summe an 750 Thlr., sondern — weil zu letztem Betrage noch ein Zuschlag von zwei Zehnthellen kommt — (mithin zweimal 75 Thlr. = 150 Thlr. hinzuzurechnen sind) die Summe von 936 Thlr. zu versteuern haben.

Hieraus wird hervorgehen, warum das Steuerkapital nur in den seltensten Fällen mit der Abschätzungssumme gleich sein kann; es dürfte aber auch hierdurch nun Jeder in den Stand gesetzt sein, die Richtigkeit der Berechnung seines Steuerkapitals selbst prüfen zu können.

Nur gegen die Richtigkeit dieser Berechnung sind jetzt noch Reklamationen zulässig.

Da aber dieselbe wegen der Progression nicht unwichtig ist und nur binnen 8 Tagen von erhaltener Notifikation an Reklamationen zulässig sind, so wird vielleicht diese Verständigung auch in dieser Beziehung nicht ohne Nutzen sein.

Wir bemerken daher nur noch, daß die, welche zwar nicht in die Rolle gekommen sind, aber doch wenigstens einen Grundbesitz von mehr als 150 Steuerinsheiten haben, oder einen Gewerbesteuerbetrag von mindestens 20 Ngr. entrichten, ebenfalls zu einer außerordentlichen Steuer da-

durch herangezogen werden, daß sie von jeder Steueremphyteutische, Pfennige, und von jeder Grundsteuer die Hälfte zu entrichten haben. Wenn sie zusammen das aber nicht den Betrag von 5 Ngr. übersteigen.

Wer weder einen Grundbesitz von 150 Steuerinsheiten hat, noch jährlich 20 Ngr. Gewerbesteuer entrichtet, ist ganz frei.

Siegel.

### P u n k t e.

Ehre den deutschen Frauen! In Langensalza, einer Stadt in der preussischen Provinz Sachsen, befinden sich schon seit einiger Zeit 88 polnische Flüchtlinge, welche täglich 3 Silbergrößen und 1 Pfund Brot erhalten und bei niederen Polizeibeamten einquartirt sind, damit sie sich in guter Aufsicht befinden. Letzthin schickte man aus dem großen Polenläsiger, Magdeburg, noch 21 dahin. Halb verhungert, abgerissen, in Hemdärmeln und ohne Kopfbedeckung, wurden sie in der feuchten Reithahn auf elendes Stroh gebettet. Da traten die edelsten Jungfrauen und Frauen von Langensalza zusammen, boten den Unglücklichen Speise und Trank, errichteten eine gemeinsame Küche, und etliche brave Bürger, die weniger ein königlich preussisches, als vielmehr ein menschliches Herz hatten, brachten Hausgeräth herbei. Solche Tage sind einem Doppelt wohl in einer Zeit, in welcher der politische Fanatismus die alleredelsten menschlichen Gefühle zu ersticken droht.

Das ist noch nicht dagewesen: Ein Republikaner protestirt gegen die Aufhebung des Adels. Die Sache geht so zu. Der Mann heißt Metternich, lebt am Rhein, ist bekannt als Turner und Republikaner und thut Einspruch gegen die Aufhebung des Adels, weil er sonst mit dem Fürsten Metternich auf eine Stufe gestellt werden würde! Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen.

Man sieht es für ein böses Zeichen an, daß dem König v. Preußen in dem Augenblicke seiner Bandung in Göln die Spitze vom Helme fiel. Ist doch immer besser, als wenn er den Kopf verloren hätte. — Ferner hat die große Dampfschiff „Protector“ im Wehen Steine vom Dache geschleudert, ein Mädchen getödtet und einige Menschen schwer verwundet.

Auf der sächsischen Postenliste glänzen: Hr. v. Nothmann, ehemals Kriegsminister, mit 3000 Th. jährlich; Hr. v. Mandelstod,

hoffte Kriegsminister zu werden, was jedoch nicht  
ging; er wurde mit 2500 R. pensionirt, ist in  
seinen besten Jahren und noch kräftig genug, Com-  
mandant der Communalgarde mit 2000 R. Ge-  
halt zu sein; Herr von Süßmilch, Generalleut-  
enant, pensionirt nach 12jähriger Activität mit  
2500 R.; Herr von Einsiedel, Obrist, nahm  
vor einem Jahre ohngefähr seinen Abschied mit  
1800 R. Pension; Herr von Dypell ist kürzlich  
krankheitshalber als Kriegsminister pensionirt mit  
2500 R.

**Frankenberger Kirchennachrichten.**

Freitag, den 1. September, früh 8 Uhr ist Wochen-  
kommunion, wobei Herr Sup. M. Köner die Weihe-  
rede hält. Künftigen Sonntag findet die Doppelfeier des  
Constitutionstags und des Erntedankfestes statt.

**A** 1000 Thlr. und 500 Thlr. liegen zum  
Ausleihen gegen sichere Hypothek auf Land-  
grundstücke bereit. Das Nähere erfährt man  
in der Expedition d. Bl.

**Frische Weißbafen,**

sind vom morgenden Donnerstag an zu haben beim  
Bäckermeister Niels.

**Gesuch.** Ein rüstiges, arbeitsames Dienstmäd-  
chen, am liebsten vom Lande, das in der Vieh-  
hirtenschaft nicht unerfahren ist, und sich durch gute  
Bezeugnisse legitimiren kann, wird zu Weihnachten  
in Dienst gesucht. Nachweis in der Wochenblatt-  
expedition.

**VERLOREN.**

Am vergangenen Sonntage ist entweder auf  
dem Neuwoplatz, oder von da nach der Stadt  
und bis ans Ruchenhaus, eine goldne Broche mit  
Steinchen verloren gegangen. Der ehrliche Finder  
wird recht dringend ersucht, solche gegen eine gute  
Belohnung in der Wochenblattexpedition abzu-  
geben.

**Dank.**

Für die werthe Einladung sowohl wie für die  
freundliche Aufnahme unserer Deputation sagt den  
lieben Kameraden in Frankenberg den herzlichsten  
Dank

Plaue, den 28. August 1848.  
Das Commando der Communalgarde.  
Winkler.

**MUSEUM.**

Nächsten Donnerstag,  
den 31. August 1848,  
Versammlung im Gesellschaftslo-  
cale.

**Der Vorstand.**

**Versammlung des Ba-  
terlandsvereins**

künftigen Donnerstag, den 31. August,  
im Petschow'schen Locale.

**Gewerbverein zu Frankenberg.**

Die nächste Versammlung findet künftigen Frei-  
tag, den 1. Septbr., Abends 7 Uhr im Wagners-  
schen Locale statt.

**Der Gesamt-Vorstand.**

Wir fragen den Herrn Commandanten  
hiesiger Communalgarde, da es einem Gardisten  
verboten wurde hinter den Buden zu schießen, ob  
es Ihrem Herrn Sohn, Robert Nagler, erlaubt  
ist, so unverschämt zu sein, in Herrn Wagner's  
Salon unter den Stühlen der Frauen zu schießen,  
wo vielleicht die Zukunft noch mehr den Nachtheil  
vom Schreck bringen kann?

**Mehrere Bürger.**

**Aufforderung.** Den Einsender des anony-  
men Inserats aus Mühlbach in vor. Nr. d. Bl.  
Seite 32, fordere ich hiermit auf, in nächster Nr.  
des Wochenblatts den gemeinten Gerlach genau zu  
bezeichnen, was, um Mißdeutungen zu vermeiden  
nöthig ist, da es 5 Webermeister dieses Namens  
in Frankenberg giebt. Sollte es nicht geschehen,  
so werde ich ihn gerichtlich dazu anhalten lassen.

Webermeister Ferdinand Gerlach,  
wohnhaft auf der Neustadt, bei Hrn. Anton  
Köhler.

**Neue englische Perlinge**

sind von heute an zu haben bei  
Friedrich Schardt in der Reichengasse.